



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0178/2017		Datum:	11.04.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	Ger				
Gremienweg:							
29.06.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
23.05.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
Betreff:	Gehweg Anderbachstraße						

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau des Gehwegs in der Anderbachstraße entsprechend des Lageplans Nr.: 01.90/11.16/02.01.

Begründung:

Die Anderbachstraße, klassifizierte Landesstraße L125, in Rübenach hat eine durchschnittlich tägliche Verkehrsbelastung von 3.000 Kfz/24h (aktuelle Messungen LBM April 2016). Der Verkehrsraum ist ungeordnet, sodass keine Trennung der Verkehrsarten vorliegt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger soll an der Anderbachstraße einseitig, auf der Westseite, ein Gehweg angebaut werden. Der neue Gehweg dient als Schutzraum für die Anwohner, die Besucher der Schützenhalle, die Kindergartengruppen sowie Spaziergänger, die über die Anderbachstraße in das Tal des Anderbachs gelangen.

Die Planung sieht einen ca. 2,00 m breiten Gehweg auf der Westseite vor. Beginnend an der Bahnüberquerung verläuft er bis zum Wirtschaftsweg am Anderbach. Auf der gegenüberliegenden Seite, Ostseite, sind nach derzeitigem Planungsstand keine maßgeblichen, baulichen Veränderungen vorgesehen. Zum Lückenschluss wird der bestehende Gehweg der Lambertstraße auf der Ostseite bis auf die ehemalige Bahnquerung verlängert, wo mittels abgesenkten Bordsteinen eine barrierefreie Fußgängerquerung auf die andere Seite angeboten wird. Die erforderlichen Sichtdreiecke sind vorhanden. Der neue Gehweg, Westseite, wird durch einen Hochbordstein mit vorgelagerter Entwässerungsrinne von der Fahrbahn getrennt und soll in Pflasterbauweise ausgeführt werden. Die Oberflächenentwässerung des Gehwegs erfolgt über Regenabläufe in der Entwässerungsrinne, welche mittels Anschlussleitungen an den bestehenden Kanal angeschlossen werden. Auf dieser Straßenseite werden an den Grundstückszufahrten und bis zur Mitte der Fahrbahn Angleichungsarbeiten erforderlich. Die Beleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme

hergestellt. Das Parken wird in markierten Flächen alternierend an den Fahrbahnrändern neu geordnet. Hierdurch ist mit einem geschwindigkeitsdämpfenden Effekt zu rechnen. Für die Führung des Gehwegs über den Anderbach, ist eine Verbreiterung der vorhandenen Bachverrohrung notwendig. Die erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung sind bei der SGD Nord eingereicht.

In der Anderbachstraße erfolgt die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlage im Bereich vom Bahnübergang bis einschließlich Anderbachstraße 20/25 (Innenbereich nach § 34 BauGB). Es werden Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen hierauf in Höhe von 90% der anfallenden beitragsfähigen Aufwendungen erhoben. Beitragspflichtig sind die Grundstücke beiderseits der Anderbachstraße im vorgenannten Bereich.

Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, sind Aufwendungen für die Fahrbahn nicht beitragsfähig. Der erforderliche Grunderwerb sowie die Straßenschlussvermessung werden durchgeführt.

Haushalterische und zeitliche Abwicklung:

Die Abwicklung der Investitionsmaßnahme erfolgt im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über das Projekt P661002 „Gehweg Anderbachstraße“. Die Maßnahme wird im Haushaltsplan mit Gesamtkosten von 363.000 € ausgewiesen. Die Investitionsmaßnahme wird teilweise durch Erschließungsbeiträge refinanziert. Der städtischen Kostenanteil beträgt nach erster Kostenschätzung, Februar 2016, ca. 183.000 €. Eine Reduzierung der Gesamtkosten auf ca. 280.000 € scheint nach derzeitigem Planungsstand, Januar 2017, nicht ausgeschlossen. Im Nachtragshaushaltsplan 2016 wurde bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2017 veranschlagt, sodass mit der Umsetzung der Maßnahme zügig begonnen werden könnte. Auf Grund der Gremienlaufzeit von schätzungsweise 5 Monaten ist die Verwirklichung des Bauvorhabens im Jahr 2017 nicht mehr durchführbar. Nach der Unterrichtung im Stadtvorstand und dem Fachbereichsausschuss IV, wurde die Maßnahme mit dem Ortsbeirat abgestimmt. Eine Bürgerinformation wurde am 24.04.2017 durchgeführt. Sollten die beschließenden Gremien bis vor den Sommerferien das Ausbauprogramm beschlossen haben, kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Die Baumaßnahme soll Ende 2017 vergeben werden.

Anlagen:

Lageplan Nr.: 01.90/11.16/02.01

Historie:

Stadtvorstand, 23.01.2017: UV_Stv/0003/2017

Fachbereichsausschuss IV, 31.01.2017: UV/0010/2017

Ortsbeirat Rübenach, 21.03.2017

Bürgerinformation, 24.04.2017